



Lokalkammer München
UPC_CFI_381/2025

Verfahrensordnung
des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts
Lokalkammer München
erlassen am 24. Juli 2025

ANTRAGSTELLERINNEN

1) Cilag GmbH International

Gubelstrasse 34 - 6300 - Zug – CH

2) Ethicon LLC

475 Street C, Suite 401 Los Frailes Industrial Park - PR 00969 - Guaynabo - US

vertreten durch: Prof. Dr. Tilman Müller-Stoy (BARDEHLE PAGENBERG)

ANTRAGSGEGNERIN

RiVOLUTION GmbH

Innaustraße 11 - 83026 - Rosenheim – DE

vertreten durch: Peter Koch (PENFORCE)

STREITPATENT

Europäisches Patent Nr. 2 515 768

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper 1 der Lokalkammer München

MITWIRKENDE RICHTER/INNEN

Diese Anordnung wurde durch den Vorsitzenden Richter Dr. Matthias Zigann als Berichterstatter erlassen.

VERFAHRENSPRACHE

Deutsch

GEGENSTAND

Antrag nach R. 109.4 VerfO - App_33424/2025

ANTRÄGE DER PARTEIEN

Die Antragstellerinnen beantragen am 22. Juni 2025:

teilen wir mit, dass die Antragsstellerinnen beabsichtigen, bei der mündlichen Verhandlung am 6. August 2025 auf eigene Kosten zwei Dolmetscher hinzuzuziehen. Diese Personen würden vor Ort im Gerichtssaal teilnehmen und die Verdolmetschung würde mittels Mikrofon und Kopfhörer erfolgen. Wir bitten daher, die Hinzuziehung der Dolmetscher bei der mündlichen Verhandlung wie beschrieben zu gestatten.

GRÜNDE

Der Sitzungssaal 212 verfügt über keine Dolmetscherkabinen. Daher stört die Tätigkeit der Dolmetscher den Ablauf der Sitzung. Die privaten Dolmetscher können aber an der mündlichen Verhandlung im Overflow Room 220b teilnehmen und von dort aus ihre Dolmetscherleistungen erbringen. Alternativ können Sie auch an einer Videokonferenz teilnehmen.

ANORDNUNG

1. Den privaten Dolmetschern wird gestattet, an der mündlichen Verhandlung im Overflow Room 220b teilzunehmen und von dort aus ihre Dolmetscherleistungen zu erbringen.
2. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DURCH DEN SPRUCHKÖRPER

Jede Partei kann die Überprüfung dieser Anordnung durch den Spruchkörper nach R. 333 VerfO beantragen. Bis zur Prüfung bleibt die Anordnung wirksam (R. 102.2 VerfO).

Dr. Zigann
Vorsitzender Richter

DETAILS DER ANORDNUNG

Anordnung Nr. ORD_33602/2025 im VERFAHREN NUMMER: Liegt nicht vor

UPC Nummer: UPC_CFI_381/2025

Art des Vorgangs: Liegt nicht vor

Nr. des dazugehörigen Verfahrens Antragsnr.: 20165/2025

Art des Antrags: Antrag auf einstweilige Maßnahmen (Regel 206 VO)